SH
Schleswig-Holstein
Landesregierung

Wir wollen ein Land des Miteinanders

Landes·aktions·plan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein

Leichte Sprache

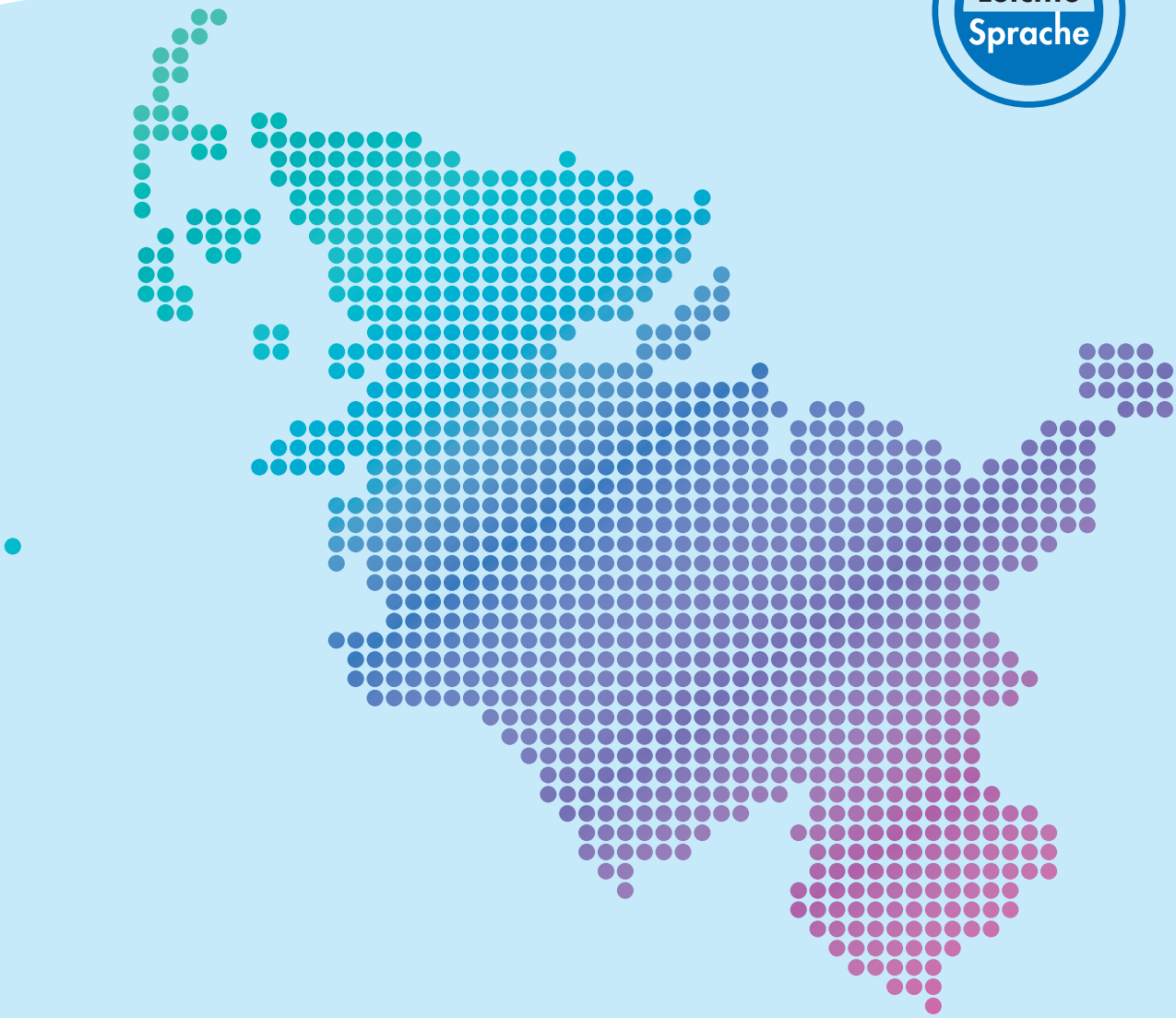

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber
Landes·regierung des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ansprech·partner
Dr. Bernhard Rosendahl
Bernhard.Rosendahl@sozmi.landsh.de

Übersetzung in Leichte Sprache
VerbaVoice, München

Gestaltung
www.conrat.org

Fotos
Olaf Bathke (Minister·präsident, Ministerinnen und Minister)
Axel Schön (Frau Ministerin Ernst)
Jörg Wohlfromm (Prof. Dr. Hase)

Zeichnungen
Reinhild Kassing

Januar 2017

Die Landes·regierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Der Landes·aktions·plan
in Leichter Sprache im Internet:
www.schleswig-holstein.de/aktionsplan/LeichteSprache

Inhalt

Landes·aktions·plan Schleswig-Holstein

Gruß·wort		4
Einleitung		8
Handlungs·felder		12
Handlungs·feld 1:	Über·einander lernen	13
Handlungs·feld 2:	Bildung	15
Handlungs·feld 3:	Arbeit	19
Handlungs·feld 4:	Unabhängig leben und wohnen	25
Handlungs·feld 5:	Freizeit	29
Handlungs·feld 6:	Gesundheit und Pflege	33
Handlungs·feld 7:	Persönlichkeits·rechte	39
Handlungs·feld 8:	Mit·bestimmen	43
Handlungs·feld 9:	Barriere·freiheit	46
Handlungs·feld 10:	Barriere·freie Informationen	49
Ausblick		52

Gruß·wort

Viele Minister und Ministerinnen von Schleswig-Holstein haben diesen Aktions·plan geschrieben.
Diese Minister und Ministerinnen arbeiten in der Regierung von Schleswig-Holstein.
So heißen diese Minister und Ministerinnen:

Kristin Alheit.
Kristin Alheit ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleich·stellung.
Kristin Alheit kümmert sich zum Beispiel um die Kranken·häuser in Schleswig-Holstein.

Anke Spoorendonk.
Anke Spoorendonk ist die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.
Anke Spoorendonk kümmert sich zum Beispiel um die Landes·theater und Museen in Schleswig-Holstein.

Britta Ernst.
Britta Ernst ist die Ministerin für Schule und Berufs·bildung
Britta Ernst kümmert sich zum Beispiel um die Schulen in Schleswig-Holstein.

Gruß·wort

Stefan Studt.
Stefan Studt ist der Minister für Inneres und Bundes·angelegenheiten.
Stefan Studt kümmert sich zum Beispiel um die Polizei und den Sport in Schleswig-Holstein.

Robert Habeck.
Robert Habeck ist der Minister für für Energie·wende, Land·wirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.
Robert Habeck kümmert sich zum Beispiel um die Bauern in Schleswig-Holstein.

Monika Heinold.
Monika Heinold ist die Finanz·ministerin.
Die Finanz·ministerin kümmert sich um das Geld von Schleswig-Holstein.

Reinhard Meyer.
Reinhard Meyer ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.
Reinhard Meyer kümmert sich zum Beispiel um die Landes·straßen in Schleswig-Holstein.

Gruß·wort

Torsten Albig.

Torsten Albig ist der Minister·präsident
von Schleswig-Holstein.
Der Minister·präsident ist der Chef
von allen Ministerinnen und Ministern.

Diese Menschen haben gesagt:
Wir wollen ein inklusives Land.

Das heißt:

Wir wollen ein Land **ohne** Ausgrenzung.

Menschen mit Behinderungen müssen unterstützt werden.
Menschen mit Behinderungen müssen akzeptiert werden.
Auch die Bevölkerung muss Menschen mit
Behinderungen unterstützen.
Deshalb hat Schleswig-Holstein den Aktions·plan
geschrieben.
Wir arbeiten gemeinsam mit den Menschen
mit Behinderungen.
Das ist sehr wichtig.

Gruß·wort

Auch Ulrich Hase hat an dem Aktions·plan mit·gearbeitet.
Ulrich Hase ist der Landes·beauftragte für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein.

Das heißt:
Ullrich Hase kümmert sich um Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein.

Ulrich Hase hat gesagt:
Wir haben einen Aktions·plan geschrieben.
In dem Aktions·plan stehen viele wichtige Sachen.
Diese Sachen betreffen alle Lebens·bereiche von Menschen mit Behinderungen.

„Die wichtigsten Bereiche sind für mich Barriere·freiheit und Partizipation.
Partizipation bedeutet, Menschen mit Behinderung entscheiden mit!
Es wird weniger von anderen über Menschen mit Behinderung entschieden.
Ich freue mich, dass der Plan fertig ist!“

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Und allen Menschen soll es gut gehen.
Deshalb gibt es in Deutschland viele Regeln und Gesetze.
Und auch in vielen anderen Ländern.

Aber Menschen mit Behinderungen geht es **nicht** immer gut.
Und Menschen mit Behinderungen haben **nicht** immer die gleichen Rechte.
Zum Beispiel sind viele Gebäude **nicht** barriere·frei.
Dann können Menschen mit Behinderungen vielleicht **nicht** in diese Gebäude kommen.
Oder manche Menschen sind **nicht** gut zu Menschen mit Behinderungen.
Zum Beispiel wollen manche Menschen **keinen** Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Deshalb haben viele Länder zusammen eine Vereinbarung gemacht.
Diese Vereinbarung heißt:
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Die Abkürzung für diese Vereinbarung ist: UN-BRK.
In der UN-BRK stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Viele Länder haben die UN-BRK zusammen gemacht.
Und alle diese Länder müssen sich an die UN-BRK halten.

Auch Deutschland muss sich an die UN-BRK halten.
Die UN-BRK gilt in Deutschland seit dem 26.03.2009.
Deshalb muss sich Deutschland jetzt mehr für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einsetzen.
Das heißt:
Deutschland muss Menschen mit Behinderungen helfen.
Dann geht es Menschen mit Behinderungen in Deutschland besser.

Landes·aktions·plan Schleswig-Holstein
Einleitung

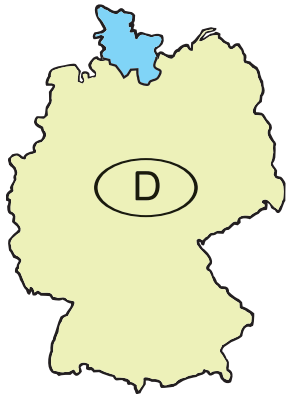

Schleswig-Holstein setzt sich auch für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein.

Schleswig-Holstein ist ein Bundesland im Norden von Deutschland.

Deshalb hat Schleswig-Holstein einen Aktions·plan geschrieben.

In dem Aktions·plan steht:

- So wollen wir die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützen.
- Und so wollen wir Menschen mit Behinderungen helfen.

Dann hat Schleswig-Holstein den Aktions·plan vor·gestellt.

So konnten alle Menschen den Aktions·plan lesen.

Viele Menschen haben den Aktions·plan gelesen.

Und viele Menschen haben über den Aktions·plan diskutiert.

Einige Menschen haben den Aktions·plan gelobt.

Aber:

Manche Menschen haben den Aktions·plan auch kritisiert.

Landes·aktions·plan Schleswig-Holstein
Einleitung

Viele Menschen haben Ideen für den Aktions·plan auf·geschrieben.

Deshalb hat Schleswig-Holstein den Aktions·plan über·arbeitet.

Das heißt:

Ein paar Stellen von dem Aktions·plan sind jetzt anders geschrieben und ergänzt.

Jetzt ist der Aktions·plan fertig.

Landes·aktions·plan Schleswig-Holstein
Handlungs·felder

Der Aktions·plan besteht aus 10 Teilen.
Diese Teile heißen: Handlungs·felder.
Die Handlungs·felder betreffen die 10 wichtigsten Lebens·bereiche von Menschen mit Behinderungen.

Die Handlungs·felder heißen:

- Über·einander lernen.
- Bildung.
- Arbeit.
- Unabhängig leben und wohnen.
- Freizeit.
- Gesundheit und Pflege.
- Persönlichkeits·rechte.
- Mit·bestimmen.
- Barriere·freiheit.
- Barriere·freie Informationen.

Jedes Handlungs·feld hat eine Liste mit Maß·nahmen.

Das heißt:
Es gibt viele Projekte.
Diese Projekte sollen das Leben von Menschen mit Behinderungen besser machen.
Deshalb fördern diese Projekte Inklusion.

Handlungs·feld 1:
Über·einander lernen

Menschen ohne Behinderungen wissen oft nicht:

- Welche Dinge sind wichtig für Menschen mit Behinderungen?
- Was ist wichtig im Umgang mit Menschen mit Behinderungen?
- Und was brauchen Menschen mit Behinderungen?

Deshalb sollen Menschen **ohne** Behinderungen und Menschen **mit** Behinderungen mehr über·einander lernen.

Und deshalb möchte Schleswig-Holstein Kurse machen.

In diesen Kursen lernen die Menschen zum Beispiel:

Diese Dinge brauchen Menschen mit Behinderungen.

Dann helfen wir Menschen mit Behinderungen.

Das ist wichtig.

Dann wissen alle Menschen mehr über·einander.

Und dann können sich alle Menschen besser verstehen.

Handlungs·feld 1:
Über·einander lernen

Maß·nahmen

1. Die Mit·arbeiter und Mit·arbeiterinnen in der Landes·verwaltung von Schleswig-Holstein sollen Kurse machen.
So lernen die Mit·arbeiter und Mit·arbeiterinnen Dinge über Menschen mit Behinderungen.

2. Das Land Schleswig-Holstein soll weiter über Inklusion sprechen.
Und das Land Schleswig-Holstein soll weiter über die UN-BRK sprechen.

3. Alle Menschen sollen Inklusion kennen.
Deshalb macht Schleswig-Holstein jetzt mehr Öffentlichkeits·arbeit.

Das heißt:

Schleswig-Holstein macht Werbung für Inklusion.

4. Bald kennen alle Menschen Inklusion.
Dann wird das Leben von Menschen mit Behinderungen besser.
Diese Menschen können dann nämlich mehr selbst entscheiden.
Zum Beispiel:

- Wo will ich leben?
- Wo will ich arbeiten?

Handlungs·feld 2: Bildung

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen dürfen zur Schule gehen.

Und Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf lebens·langes Lernen.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben lang lernen können.

Zum Beispiel:

- Als Kinder in der Schule.
- Als Erwachsene an der Uni.
- Oder als Erwachsene an der Volks·hochschule.

Menschen mit Behinderungen sollen zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen zur Schule gehen können.

So lernen sich diese Menschen besser kennen.

Und so können diese Menschen von·einander lernen.

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Schul·klassen zusammen mit Menschen **ohne** Behinderungen lernen.

Handlungs·feld 2: Bildung

Und Menschen mit Behinderungen sollen
in allen Schul·arten zusammen mit Menschen
ohne Behinderungen lernen.
Zum Beispiel:

- In der Grund·schule.
- In der Berufs·schule.
- Oder auf dem Gymnasium.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen
Hilfe in der Schule.
Dann sollen diese Menschen die Hilfe bekommen.

Zum Beispiel:

- Ein Schulbuch in Braille·schrift.
  Braille·schrift ist eine Schrift für blinde
  Menschen
- Oder Unterricht in Gebärden·sprache.
  Gebärden·sprache ist eine Sprache
  für Menschen mit Hör·schädigung.

Handlungs·feld 2: Bildung

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Lehrer neu.

Und viele Lehrer wissen vielleicht **nicht**:

- Wie helfe ich Menschen mit Behinderungen am besten?
- Und wie kann ich den Unterricht für alle Menschen gleich gut machen?

Deshalb sollen die Lehrer Kurse machen.

In den Kursen lernen die Lehrer zum Beispiel Gebärden·sprache.

So können die Lehrer guten Unterricht für alle Menschen machen.

Und so können alle Menschen gut zusammen lernen.

Handlungs·feld 2: Bildung

Maß·nahmen

1. Schleswig-Holstein will Bildung barriere·frei machen.

Das heißt:

Alle Bildungs·einrichtungen sollen barriere·frei sein.

Bildungs·einrichtungen sind zum Beispiel:

- Kinder·gärten
- Schulen
- Universitäten

2. Alle Menschen sollen gemeinsam ausgebildet werden.
Bildungs·einrichtungen sollen deshalb barriere·frei gestaltet werden.

Das heißt:

- Gebäude sollen barriere·frei sein
- Das Lern·material soll barriere·frei sein

So werden Menschen mit Behinderungen **nicht** ausgeschlossen.

Handlungs·feld 3: Arbeit

Menschen mit Behinderungen finden oft nicht gut Arbeit.

Manche Menschen möchten Menschen mit Behinderungen nämlich **keine** Arbeit geben.
Aber Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit.
Und Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf eine Ausbildung.

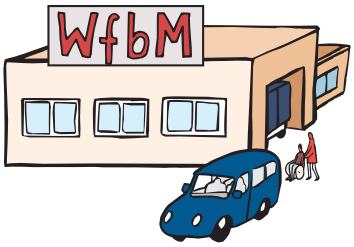

Menschen mit Behinderungen dürfen sagen:

- Diese Arbeit möchte ich machen.
- Ich möchte mit Menschen **ohne** Behinderungen arbeiten.
- Oder ich möchte nur mit Menschen **mit** Behinderungen arbeiten.

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf einen barriere·freien Arbeits·platz.

Menschen im Rollstuhl brauchen zum Beispiel einen besonderen Schreib·tisch.
Diesen besonderen Schreibtisch sollen diese Menschen bekommen.

Handlungs·feld 3:
Arbeit

Macht ein Mensch mit Behinderungen die Arbeit genauso gut wie ein Mensch **ohne** Behinderungen? Dann soll der Mensch **mit** Behinderungen die Arbeit bekommen können.
Menschen mit Behinderungen sollen auch das gleiche Geld bekommen wie andere Menschen.
Und Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Arbeits·rechte wie andere Menschen.

Zum Beispiel:

- **Kein** Arbeit·geber darf Menschen mit Behinderungen **ohne** Grund die Arbeit weg·nehmen.
- Und Menschen mit Behinderungen dürfen Urlaub machen.
- Und Menschen mit Behinderungen dürfen krank sein.
- Und diese Menschen sollen trotzdem Geld bekommen.

Handlungs·feld 3:
Arbeit

Schleswig-Holstein möchte:

Mehr Menschen mit Behinderungen
sollen eine Arbeit haben.

Deshalb hilft Schleswig-Holstein den Arbeit·gebern.

Und Schleswig-Holstein zahlt den Arbeit·gebern Geld.

Das heißt:

Ein Arbeit·geber gibt einem Menschen
mit Behinderungen Arbeit?

Dann zahlt Schleswig-Holstein diesem
Arbeit·geber Geld.

Dann können die Arbeit·geber zum Beispiel
den Arbeits·platz barriere·frei machen.

Aber auch Schleswig-Holstein kann Menschen
mit Behinderungen Arbeit geben.

Zum Beispiel:

- an Schulen.
- oder bei einem Amt.

Menschen mit Behinderungen sollen Hilfe
bei der Suche nach einer Arbeit bekommen.

Arbeit·geber sollen deshalb geschult werden.

Handlungs·feld 3:
Arbeit

Arbeit·geber müssen wissen:

Menschen mit Behinderungen können auch gut arbeiten.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen auch eine Arbeit bekommen.

Auch Arbeits·kollegen sollen geschult werden.

Arbeits·kollegen wissen vielleicht **nicht**:

- Welche Dinge sind wichtig bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen?
- Und wie helfe ich Menschen mit Behinderungen bei der Arbeit?

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Menschen neu.

Deshalb sollen Menschen **ohne** Behinderungen lernen:

So kann ich gut mit Menschen **mit** Behinderungen arbeiten.

Dann können alle Menschen gut zusammen·arbeiten.

Handlungs·feld 3:
Arbeit

???

Die Zusammen·arbeit von Menschen
mit Behinderungen und Menschen
ohne Behinderungen ist **nicht** immer leicht.
Und oft haben viele Menschen Fragen zu
dieser Zusammen·arbeit.

Deshalb gibt es den Integrations·fachdienst.
Der Integrations·fachdienst hilft zum Beispiel
den Ministerien in Schleswig-Holstein.
Und der Integrations·fach·dienst hilft auch dem Arbeit·-
geber.
Der Integrations·fach·dienst sagt zum Beispiel:
So können Menschen mit Behinderungen in Schles-
wig-Holstein eine gute Arbeit finden.

Handlungs·feld 3: Arbeit

Maß·nahmen

1. Mehr Menschen mit Behinderungen sollen eine Arbeit bekommen.
Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen bei der Arbeits·suche unterstützt werden.
Menschen mit Behinderungen sollen zum Beispiel wissen:

- Was kann ich gut?
- Was kann ich **nicht** gut?

Dann können diese Menschen besser eine Arbeit finden.
Auch Menschen mit Behinderungen mit einer Arbeit sollen unterstützt werden.
Manchmal verlieren Menschen nämlich wegen einer Behinderung ihre Arbeit.

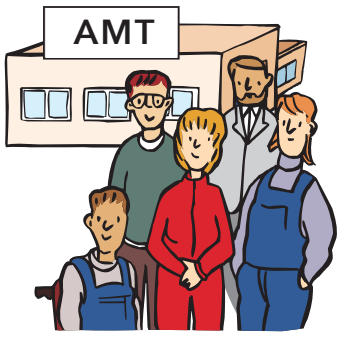

2. Viele Menschen arbeiten beim Land Schleswig-Holstein.
Zum Beispiel in Landes·behörden.
Viele Menschen wollen diese Arbeit haben.
Auch Menschen mit Behinderungen sollen eine Chance auf diese Arbeit haben.
Deshalb will Schleswig-Holstein mehr Menschen mit Behinderungen einstellen.

Handlungs·feld 4:
Unabhängig leben und wohnen

Alle Menschen sollen selber entscheiden können:

- Hier möchte ich wohnen.
- Und mit diesen Menschen möchte ich zusammen·wohnen.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen zu Hause Hilfe.

Trotzdem sollen diese Menschen alleine wohnen können.
Und diese Menschen sollen diese Hilfe bekommen.

Aber **nicht** alle Wohnungen sind barriere·frei.
Und **nicht** alle Straßen und Wege sind barriere·frei.
Deshalb zahlt Schleswig-Holstein zum Beispiel Geld für den Umbau von Wohnungen.
Und von Wohn·gebäuden.
Möchten Menschen mit Behinderungen alleine leben?
Dann müssen diese Menschen oft viele Dinge planen.
Zum Beispiel:

- Wie finde ich eine barriere·freie Wohnung?
- Oder wie mache ich meine Wohnung barriere·frei?

Handlungs·feld 4:
Unabhängig leben und wohnen

Deshalb möchte Schleswig-Holstein Menschen mit Behinderungen helfen.

Das heißt:

Sie möchten alleine wohnen?

Dann können Sie zusammen mit Fach·leuten überlegen:

- Hier möchte ich wohnen.
- Und so möchte ich wohnen.

Dann machen Ihnen die Fach·leute Vorschläge.

Die Fach·leute sollen Menschen mit Behinderungen gut beraten.

Deshalb sollen diese Fach·leute zum Beispiel Kurse machen.

In diesen Kursen lernen die Fach·leute:

- Diese Dinge brauchen Menschen mit Behinderungen.
- Und so kann ich Menschen mit Behinderungen gut beraten.

Handlungs·feld 4:
Unabhängig leben und wohnen

Maß·nahmen

1. Menschen mit Behinderungen sollen sich ihre Wohn·möglichkeiten aussuchen.

Wohn·möglichkeiten sind zum Beispiel:

- Wohnungen
- Häuser

Deshalb will Schleswig-Holstein barriere·freie Wohn·möglichkeiten

2. Es sollen mehr barriere·freie Wohn·möglichkeiten gebaut werden.

Und es soll mehr Wahl·möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geben.

Menschen mit Behinderungen können dann überlegen:

- Möchte ich alleine wohnen?
- Oder möchte ich mit anderen Menschen zusammen·wohnen?
- Möchte ich von einem Pfleger betreut werden?

Handlungs·feld 4:
Unabhängig leben und wohnen

3. Schleswig-Holstein will barriere·freie Wohn·möglichkeiten gut gestalten.
Deshalb will Schleswig-Holstein mehr Geld für barriere·freie Wohn·möglichkeiten bezahlen.

4. Öffentliche Gebäude und Plätze sollen barriere·frei werden.

Öffentliche Gebäude sind zum Beispiel:

- Schulen
- Ämter
- Kranken·häuser

Öffentliche Plätze sind zum Beispiel:

- Spiel·plätze
- Parks

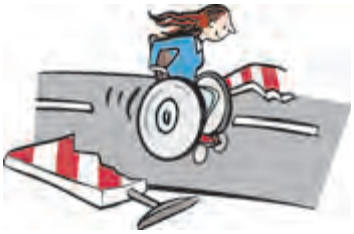

Aber auch Straßen und Wege sollen barriere·frei werden.

Schleswig-Holstein sagt:
Öffentliche Gebäude, Plätze, Straßen und Wege sollen um·gebaut werden.
Neue öffentliche Gebäude, Plätze, Straßen und Wege sollen barriere·frei gebaut werden.
Darum wollen wir uns kümmern.

Handlungs·feld 5: Freizeit

Menschen mit Behinderungen sollen in ihrer Freizeit viele Dinge machen können.

Zum Beispiel:

- Sport machen.
- Ins Kino gehen.
- Ins Museum gehen.
- Oder in den Zoo gehen.

Deshalb sollen an diesen Orten **keine** Barrieren sein.

Das heißt:

An diesen Orten soll es zum Beispiel Rampen für Menschen im Rollstuhl geben.

Aber auch bei der Sprache sollen **keine** Barrieren sein.

Das heißt:

Filme sollen zum Beispiel Unter·titel für Menschen mit Hör·schädigung haben.

Und Informationen in einem Museum sollen zum Beispiel auch in Braille·schrift sein.

Braille·schrift ist eine Schrift für blinde Menschen.

Und in Leichter Sprache für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

Dann können die Menschen in ihrer Freizeit viele Dinge machen.

Handlungs·feld 5: Freizeit

Maß·nahmen

1. Menschen mit Behinderungen sollen Freizeit erleben.
Und Menschen mit Behinderungen sollen Kultur erleben.
Deshalb soll Kultur barriere·frei sein.

2. Auch Kultur·einrichtungen sollen barriere·frei sein.

Eine Kultur·einrichtung ist zum Beispiel:

- ein Museum
- eine Ausstellung

In einem Museum oder einer Ausstellung kann man viele Sachen ansehen.

Aber:

Blinde Menschen können diese Sachen **nicht** sehen.
Deshalb braucht ein Museum einen Audio·guide.

Ein Audio·guide ist ein elektronisches Gerät.

Ein Audioguide erzählt wichtige Dinge über ein Museum oder eine Ausstellung.

Oft kann man im Museum auch viele Texte lesen.

Aber:

Diese Texte sind schwere Texte.

Deshalb soll es diese Texte in Leichter Sprache geben.
Dann können alle Menschen diese Texte verstehen.

Handlungs·feld 5:
Freizeit

3. Schleswig-Holstein gibt oft Geld für kulturelle Angebote aus.

Schleswig-Holstein sagt jetzt:
Wir möchten weiter Geld für kulturelle Angebote ausgeben.
Aber diese kulturellen Angebote sollen auch barriere·frei sein.
Sonst werden wir diese kulturellen Angebote **nicht** mit Geld unterstützen.

4. Sport soll barriere·frei sein.
Nur so können auch Menschen mit Behinderungen Sport machen.

5. Touristische Angebote sollen barriere·frei sein.

Ein touristisches Angebot ist zum Beispiel eine Stadt·führung.

Auch Reisen und Urlaube sollen barriere·frei sein.
Deshalb sollen öffentliche Verkehrs·mittel barriere·frei sein.

Öffentliche Verkehrs·mittel sind zum Beispiel:

- Busse
- Züge

Handlungs·feld 5:
Freizeit

Und Unterkünfte sollen barriere·frei sein.

Unterkünfte sind zum Beispiel:

- Hotels
- Pensionen

Reise·veranstalter planen Reisen und Urlaube für Menschen.

Reise·veranstalter sollen den Menschen mit Behinderungen helfen.

Reise·veranstalter sollen nämlich barriere·freie Reisen und Urlaube planen.

Deshalb sollen Reise·veranstalter alles über Menschen mit Behinderungen wissen.

6. Schleswig-Holstein will alle barriere·freien Angebote gleich kennzeichnen.

Das soll Reisen für Menschen mit Behinderungen einfacher machen.

Dafür hat Schleswig-Holstein ein Projekt gemacht.

Das Projekt heißt: Reisen für alle.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

Alle Menschen haben das Recht auf die Hilfe von einem Arzt.

Aber Menschen mit Behinderungen brauchen vielleicht öfter die Hilfe von einem Arzt.
Oder von einem besonderen Arzt.
Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf diese Hilfe.

Frauen brauchen zum Beispiel manchmal besondere Ärzte.

Diese Ärzte heißen: Frauen·ärzte.

Frauen mit Behinderungen haben ein Recht auf die Hilfe von Frauen·ärzten.
Dafür soll die Praxis von den Frauen·ärzten barriere·frei sein.
Dann können die Frauen·ärzte zum Beispiel auch Frauen im Rollstuhl untersuchen.
Und auch die Praxis von den anderen Ärzten soll barriere·frei sein.
Dann können die Ärzte den Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Menschen mit Behinderungen brauchen oft besondere Medikamente.
Diese Medikamente müssen Menschen mit Behinderungen bekommen.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

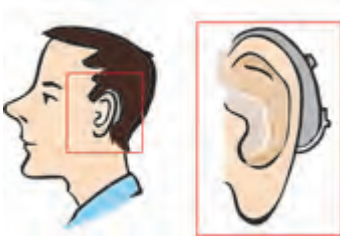

Menschen mit Behinderungen brauchen auch oft besondere Hilfen.

Zum Beispiel:

- Einen Rollstuhl.
- Oder ein Hör·gerät.

Diese Hilfen müssen Menschen mit Behinderungen bekommen.

Und diese Hilfen sollen **nicht** zu teuer sein.

Ärzte haben eine besondere Pflicht.

Ärzte müssen die Würde von Menschen mit Behinderungen schützen.

Aber auch von allen anderen Menschen.

Das heißt:

Ein Mensch ist krank?

Und dieser Mensch geht zum Arzt?

Dann muss der Arzt den kranken Menschen mit Würde behandeln.

Das heißt:

Der Arzt muss den kranken Menschen ernst nehmen.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

Aber Ärzte müssen auch die Privatheit von den Menschen schützen.

Das heißt:

Der Arzt darf **keinem** anderen Menschen sagen:
Diese Krankheit hat der kranke Mensch.
Der Arzt darf nur mit dem kranken Menschen über seine Krankheit reden.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ist für viele Ärzte neu.
Und viele Ärzte wissen vielleicht **nicht**:

- Wie helfe ich Menschen mit Behinderungen am besten?
- Und auf welche Dinge muss ich bei der Untersuchung von Menschen mit Behinderungen aufpassen?

Deshalb sollen die Ärzte Kurse machen.
Dann können die Ärzte Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

Aber auch andere Menschen sollen diese Kurse machen.

Zum Beispiel Mit·arbeiter von Kranken·versicherungen.

Kranken·versicherungen bezahlen zum Beispiel die Kosten für den Arzt.

Oder für den Rollstuhl.

Auch Pfleger sollen diese Kurse machen.

Pfleger helfen Menschen mit Behinderungen zum Beispiel zu Hause.

Zum Beispiel helfen die Pfleger den Menschen beim Waschen.

Dann können auch die Mit·arbeiter von Kranken·versicherungen Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Und die Pfleger.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

Maß·nahmen

1. Mit·arbeiter in einem Kranken·haus oder in der Arzt·praxis sollen alles über Menschen mit Behinderungen wissen.
Nur so können Menschen mit Behinderungen gut behandelt werden.

2. Kranken·häuser behandeln oft Menschen mit Behinderungen.
Deshalb sollen Kranken·häuser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen vorbereitet sein.

3. Alte Menschen sollen eine Unterstützung bekommen.
Alte Menschen haben oft eine Behinderung.
Deshalb brauchen alte Menschen besondere Hilfe.

4. Es soll mehr Pflege·stütz·punkte geben.
Ein Pflege·stütz·punkt ist eine Beratungs·einrichtung.
Bei einer Beratungs·einrichtung bekommen Menschen mit Behinderungen Informationen und Hilfe.

Handlungs·feld 6:
Gesundheit und Pflege

5. Es soll mehr Fach·kräfte in der Pflege geben.
Fach·kräfte sind speziell aus·gebildete Menschen.

6. Alle Hilfen im Leben von Menschen mit Behinderungen sollen zusammen·arbeiten.
Diese Hilfen im Leben sind:

- Familie
- Nachbarn
- Ärzte
- Pflege

So bekommen Menschen mit Behinderungen die beste Hilfe.

7. Auch Kommunen in Schleswig-Holstein sollen Menschen mit Behinderungen besser unterstützen.

Kommune ist ein anderes Wort für Stadt oder Dorf.

Handlungs·feld 7:
Persönlichkeits·rechte

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Menschen ohne Behinderungen.

Und alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Das heißt:

Menschen mit Behinderungen dürfen zum Beispiel Verträge machen.

Und Menschen mit Behinderungen dürfen auch Dinge erben.

Zum Beispiel ein Haus.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen Hilfe.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderungen möchte einen Vertrag machen.

Aber dieser Mensch versteht den Vertrag vielleicht **nicht** gut.

Dann hat dieser Mensch das Recht auf Hilfe.

Zum Beispiel durch eine rechtliche Betreuung.

Die rechtliche Betreuung zeigt Menschen mit Behinderungen

zum Beispiel:

So gehe ich mit Geld um.

Handlungs·feld 7:
Persönlichkeits·rechte

Menschen mit Behinderungen bekommen auch Hilfe vor Gericht.
Hat ein Mensch mit Behinderungen einen Streit vor Gericht?
Und versteht dieser Mensch vielleicht etwas **nicht**?
Dann soll dieser Mensch auch Hilfe bekommen.
Zum Beispiel von einem Übersetzer für Gebärden·sprache.

Menschen mit Behinderungen haben auch ein Recht auf Freiheit.

Das heißt:

Kein Mensch darf Menschen mit Behinderungen **ohne** Grund einsperren.

Hat ein Mensch mit Behinderungen etwas Verbotenes gemacht?
Dann hat dieser Mensch das Recht auf einen Anwalt.
Ein Anwalt hilft Menschen bei einem Streit vor Gericht.
Und dann entscheidet der Richter von dem Gericht:
Hat dieser Mensch etwas Verbotenes getan?

Dann bekommt dieser Mensch eine Strafe.

Oder hat dieser Mensch **nichts** Verbotenes getan?
Dann bekommt dieser Mensch **keine** Strafe.

Handlungs·feld 7:
Persönlichkeits·rechte

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
ist für viele Richter neu.
Und für Anwälte.
Deshalb sollen die Richter und die Anwälte
Kurse machen.
Dann können die Richter und die Anwälte
den Menschen mit Behinderungen gut helfen.

Maß·nahmen

1. Schleswig-Holstein wird Vorschriften und Regeln prüfen.
Schleswig-Holstein will nämlich wissen:

- Passen unsere Vorschriften und Regeln zu der UN-BRK?
- Sind unsere Vorschriften und Regeln barriere·frei?

2. Eltern von Kindern mit Behinderungen
werden besonders unterstützt.
Diese Eltern werden direkt nach der Geburt
unterstützt.
Diese Eltern werden zum Beispiel besonders
beraten.

Handlungs·feld 7: Persönlichkeits·rechte

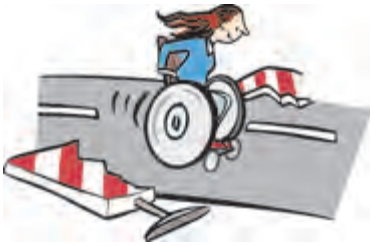

3. Die Beratung von Menschen mit Behinderungen soll barriere·frei sein.

4. Kinder mit Behinderungen sollen vor sexuellem Miss·brauch geschützt werden.

Sexueller Miss·brauch heißt:
Ein Mensch fasst einen anderen Menschen an.
Zum Beispiel am Po.
Der andere Mensch möchte aber **nicht** angefasst werden.
Oder ein Mensch hat sexuellen Kontakt zu einem anderen Menschen.
Der andere Mensch möchte aber **keinen** sexuellen Kontakt haben.
Kinder mit Behinderungen sollen besonders geschützt werden.

5. Einsatz·kräfte sollen besser auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingehen.

Einsatz·kräfte sind zum Beispiel:

- Polizei
- Feuer·wehr
- Rettungs·dienst

So können Einsatz·kräfte den Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Handlungs·feld 8:
Mit·bestimmen

Menschen mit Behinderungen dürfen viele Dinge mit·bestimmen.

Menschen mit Behinderungen dürfen zum Beispiel wählen gehen.

Deshalb sollen die Wahlen barriere·frei sein.

Zum Beispiel sollen die Wahl·zettel auch in Braille·schrift sein.

> Braille·schrift ist eine Schrift für Menschen mit Seh·behinderung.

Dann können auch Menschen mit Seh·behinderung wählen.

Und die Wahl·zettel sollen auch leicht verständlich sein.

Braucht ein Mensch mit Behinderungen Hilfe beim Wählen?

Dann soll dieser Mensch die Hilfe bekommen.

Menschen mit Behinderungen dürfen sich auch wählen lassen.

Zum Beispiel in einer Partei.

Oder im Vorstand von einem Sport·verein.

Dann können Menschen mit Behinderungen sich gut für ihre Interessen einsetzen.

Handlungs·feld 8:
Mit·bestimmen

Maß·nahmen

1. Menschen mit Behinderungen sollen
am öffentlichen Leben teil·haben.
Und Menschen mit Behinderungen sollen
am politischen Leben teil·haben.

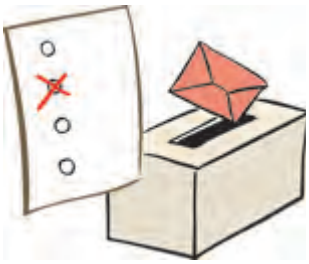

2. Menschen mit Behinderungen sollen ihre
politischen Rechte wahr·nehmen.

Politische Rechte heißt:
Alle Menschen dürfen mit·bestimmen.

Alle Menschen dürfen zum Beispiel wählen gehen.
Deshalb soll die Wahl barriere·frei sein.

3. Menschen mit Behinderungen sind
Sach·verständige für Inklusion.

Das heißt:
Diese Menschen kennen sich mit Inklusion
gut aus.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen
anderen Menschen Inklusion erklären.
So helfen Menschen mit Behinderungen
Schleswig-Holstein.

Handlungs·feld 8:
Mit·bestimmen

4. Viele Menschen mit Behinderungen sind Mitglieder in einem Verein.

Zum Beispiel in einem Gehörlosen·verein.

Die Mitglieder in so einem Verein sind engagiert.

Das heißt:

Die Mitglieder in so einem Verein arbeiten zusammen.

Die Mitglieder wollen nämlich das Leben von Menschen mit Behinderungen einfacher machen.

Vereine für Menschen mit Behinderungen werden von Schleswig-Holstein besonders unterstützt.

Handlungs·feld 9: Barriere·freiheit

Menschen mit Behinderungen sollen unabhängig sein können.

Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen überall **ohne** Hilfe hin·fahren können.

Manche Menschen brauchen zum Beispiel einen Rollstuhl.

Und in öffentlichen Gebäuden sollen zum Beispiel Rampen sein.

Dann können diese Menschen mit dem Rollstuhl in das Gebäude fahren.

Und Menschen mit Behinderungen sollen auch Bus fahren können.

Und Menschen mit Behinderungen sollen auch Bahn fahren können.

Deshalb sollen die Halte·stellen von den Bussen und Bahnen barriere·frei sein.

Und auch die Busse und Bahnen sollen barriere·frei sein.

Handlungs·feld 9: Barriere·freiheit

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderungen trotzdem Hilfe.
Zum Beispiel beim Fliegen.
Deshalb sollen die Mit·arbeiter an den Flughäfen zum Beispiel lernen:

- So helfe ich Menschen mit Behinderungen beim Einsteigen in das Flugzeug.
- Und so helfe ich Menschen mit Behinderungen mit ihrem Gepäck.

Alle öffentlichen Gebäude sollen barriere·frei sein.
Zum Beispiel:

- Kranken·häuser.
- Arbeits·ämter.
- Oder Rathäuser.

Aber manche öffentlichen Gebäude sind noch **nicht** barriere·frei.
Deshalb steht im Aktions·plan:
Diese Gebäude sollen wir umbauen.
Und auch alle neuen öffentlichen Gebäude sollen barriere·frei sein.
Dann können alle Menschen **ohne** Hilfe in diese Gebäude kommen.

Handlungs·feld 9: Barriere·freiheit

Maß·nahmen

1. Alle öffentlichen Gebäude werden barriere·frei gemacht.

Manche öffentlichen Gebäude sind schon **fast** barriere·frei.

Aber:

Diese Gebäude sollen **ganz** barriere·frei sein

Deshalb werden viele Gebäude um·gebaut.

Dann sind bald alle öffentlichen Gebäude ganz barriere·frei.

2. Menschen mit Behinderungen werden gefragt:

Wie machen wir Gebäude am besten barriere·frei?

Dann können Gebäude barriere·frei gebaut werden.

Handlungs·feld 10:
Barriere·freie Informationen

Alle Menschen haben das Recht auf eine eigene Meinung.

Und alle Menschen haben das Recht auf Informationen.

Aber diese Informationen sind **nicht** immer barriere·frei.

Das heißt:

Zum Beispiel können **nicht** alle Menschen in der Zeitung lesen.

Und **nicht** alle Menschen können Nachrichten hören.

Dann können diese Menschen die Informationen **nicht** bekommen.

Deshalb sollen Nachrichten auch in Gebärden·sprache sein.

Gebärden·sprache ist eine Sprache für Menschen mit Hör·behinderung.

Oder mit Unter·titeln für Menschen mit Hör·behinderung.

Handlungs·feld 10:
Barriere·freie Informationen

Und Texte sollen auch in Braille·schrift sein.
Braille·schrift ist eine Schrift für blinde Menschen.

Und in Leichter Sprache für Menschen mit
Lernschwierigkeiten.

Dann sind die Informationen barriere·frei.
Dann können Menschen mit Behinderungen
auch alle Informationen bekommen.
Und dann können diese Menschen besser
ihre Meinung sagen.

Handlungs·feld 10:
Barriere·freie Informationen

Maß·nahmen

1. Alle Informationen und Kommunikation
sollen barriere·frei sein.
Nur so können Menschen mit Behinderungen
alle Informationen verstehen.
Und so können Menschen mit Behinderungen
gut mit anderen Menschen kommunizieren.

2. Die Landes·verwaltung von Schleswig-Holstein soll
barriere·frei sein. Landes·verwaltung heißt:
Schleswig-Holstein hat viele Ämter.
Zum Beispiel das Landes·amt für soziale Dienste.
Beim Landes·amt für soziale Dienste kann man Anträge
stellen.
Zum Beispiel den Antrag für den
Schwer·behinderten·ausweis.
Alle Informationen im Landes·amt für soziale Dienste
sollen barriere·frei sein.
Deshalb werden viele Informationen digitalisiert.

Das heißt:
Diese Informationen kann man im Internet
finden.

Im Internet sind diese Informationen dann
barriere·frei zu finden.
So können alle Menschen diese Informationen lesen.
Und so können alle Menschen diese Informationen
verstehen.

Ausblick

Dieser Aktions·plan hat 10 Handlungs·felder.
Für jedes Handlungs·feld sind verschiedene Maß·nahmen vorgestellt worden.
Diese Maß·nahmen werden jetzt umgesetzt.

Haben Sie Fragen zu den Handlungs·feldern?
Oder haben Sie Fragen zu den Maß·nahmen?
Dann schreiben Sie uns eine E-Mail.
Die E-Mail-Adresse heißt:
inklusion@sozmi.landsh.de

Das Land Schleswig-Holstein wird weiter über den Aktions·plan berichten.
Und Schleswig-Holstein wird den Aktions·plan weiter bearbeiten.
Schleswig-Holstein sagt:

Wir wollen ein Land des Miteinanders.
Das heißt:
Alle Menschen sollen bei wichtigen Dingen mit·sprechen können.
So arbeiten alle Menschen gemeinsam für ein barriere·freies Land.
Wir wollen ein barriere·freies Land für alle Menschen mit Behinderungen.
Und wir wollen alle zusammen dafür arbeiten.